

§ 5

Über die in den Kreisen und Bezirken gelegenen Zeltplätze, Wanderquartiere und Behelfsunterkünfte sind Verzeichnisse herauszugeben. In den Verzeichnissen sind die genaue Lage, Größe bzw. Kapazität der Zeltplätze, Wanderquartiere und Behelfsunterkünfte anzugeben.

§ 6

(1) Wer Behelfsunterkünfte ohne Erlaubnis errichtet, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 150,— DM bestraft werden.

(2) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens ist der Rat des Kreises zuständig.

(3) Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens regelt sich nach der Verordnung vom 3. Februar 1955 über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens (GBL I S. 128).

§ 7

Die von den zur Erteilung von Zeltscheinen berechtigten Dienststellen bisher ausgegebenen Zeltscheine treten mit Ablauf der in ihnen verzeibneten Gültig-

keitsfrist, spätestens mit Ablauf des Jahres 1957, außer Kraft.

§ 8

Für das Zelten an der Ostseeküste gelten die Bestimmungen der Anordnung vom 7. Februar 1956 zur Regelung des Urlauberverkehrs an der Ostseeküste während der Badesaison (GBL I S. 190).

§ 9

(1) Die Bestimmungen der §§ 1 bis 5, 7 und 8 treten mit ihrer Verkündung, die des § 6 einen Monat nach der Verkündung dieser Anordnung in Kraft.

(2) Die Gebührensätze des Verwaltungsgebührentarifs L VI Ziff. 2 der Anordnung Nr. 1 vom 9. Dezember 1955 über die Verwaltungsgebührentarife zur Verordnung über die staatlichen Verwaltungsgebühren (Sonderdruck Nr. 144 des Gesetzblattes) treten außer Kraft.

Berlin, den 7. Mai 1957

**Der Staatssekretär
für Angelegenheiten der
örtlichen Räte**
Peplinski

Der Minister des Innern
Maron

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

| Die Ausgabe Nr. 21 vom 30. April 1957 enthält: | Seite |
|--|-------|
| Anordnung vom 27. März 1957 über die Zahlung der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt. (SV-Veranlagungsrichtlinien) | 157 |
| Die Ausgabe Nr. 22 vom 9. Mai 1957 enthält: | |
| Anordnung vom 29. April 1957 über das Statut der Großhandelskontore für Lebensmittel, Obst und Gemüse | 165 |
| Anordnung vom 8. April 1957 über die Änderung des Statuts des VEB Progress Film-Vertrieb | 167 |
| Anordnung vom 18. April 1957 über die Unterstellung und die Aufgaben der Bezirks-häuser für Volkskunst und der Kreisvolkskunstkabinette | 168 |
| Anordnung Nr. 50 vom 18. April 1957 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik | 169 |
| Die Ausgabe Nr. 23 vom 13. Mai 1957 enthält: | |
| Anordnung vom 24. April 1957 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von landwirtschaftlichen Nutztieren in der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft..... | 173 |
| Anordnung Nr. 1 vom 24. April 1957 über den Aufbau und die Arbeitsweise der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken | 175 |

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47 — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin — Postscheckkonto: Berlin 1400 25 — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 3,— DM, Teil II 2,10 DM. Einzelausgabe: Bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, über 32 Seiten 0,50 DM je Exemplar (zu beziehen direkt vom Buchhaus Leipzig, Leipzig CI, Querstraße 4—6, Telefon: 66 147, durch den Buchhandel sowie gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6) — Druck: (140) Neues Deutschland, Berlin — Ag 134/57/DDR